

# **TAV Lindow - Gransee**

## **Protokoll zur Verbandsversammlung**

Termin: 03.12.2024, 18:00 Uhr  
Ort: Sitzungsraum des TAV Lindow - Gransee

Mitglieder: Herr Zehmke, Gransee (18:00 – 18:55 Uhr)  
Herr Ott, Großwoltersdorf  
Herr Schubach, Sonnenberg  
Herr Runge, Stechlin  
Herr Scherer, Schönermark  
Herr Hollin, Lindow (Mark)  
Herr Zitzmann, Vielitzsee  
Herr Neumann, Herzberg (Mark)  
Herr Schwochow, Rheinsberg  
Herr Kalmutzke, Zehdenick

Verwaltung TAV: Frau Freitag  
Frau Kuball  
Herr Kaatz  
Frau Hannemann  
Frau Zietmann

Domus AG: Herr Ohme (18:00 – 18:50 Uhr)

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Festlegung Protokollführer
4. Beschluss der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 18.06.2024

5. Beschluss der Niederschrift der konstituierenden Verbandsversammlung vom 22.10.2024
6. Beschluss der Tagesordnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Beschlussvorlage 08/2024 Jahresabschluss 2023
9. Beschlussvorlage 09/2024 Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Wirtschaftsjahr 2023
10. Beschlussvorlage 10/2024 Wirtschaftsplan 2025
11. Beschlussvorlage 11/2024 Kassenkredit 2025
12. Beschlussvorlage 12/2024 Erste Satzung zur Änderung der Satzung des TAV Lindow-Gransee über die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung vom 06. Dezember 2017
13. Aktuelle Informationen
14. Anfragen Mitglieder Verbandsversammlung

### **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

- Eröffnung und Begrüßung durch Herrn Hollin

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

- Herr Hollin: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 30 von 30 Stimmen bzw. 10 von 10 Vertretern anwesend

### **3. Festlegung des Protokollführers**

- Protokollführerin: Frau Zietmann

### **4. Beschluss der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 18.06.2024**

Abstimmung: 29 x Ja-Stimmen      0 x Nein-Stimmen    1 x Stimmenthaltung

### **5. Beschluss der Niederschrift der konstituierenden Verbandsversammlung vom 22.10.2024**

Abstimmung: 30 x Ja-Stimmen      0 x Nein-Stimmen    0 x Stimmenthaltung

## 6. Beschluss der Tagesordnung

Abstimmung: 30 x Ja-Stimmen      0 x Nein-Stimmen    0 x Stimmenthaltung

## 7. Einwohnerfragestunde

- Einwohner aus Flecken Zechlin: Frage zum aktuellen Stand der Abwasserentsorgung im geplanten Flüchtlingsheim im Weinbergsring (ehemaliges Hotel Seeblick) in Flecken Zechlin; Information, dass vor einigen Wochen eine Vor-Ort-Begehung stattgefunden hat, bei der ein Fäkaliengeruch wahrgenommen wurde; des Weiteren wurden ihm Bilder zugespielt, auf denen eine Art Ölbehälter als Sammeltank zu sehen ist; diese Bilder werden der Verbandsversammlung, mit der Bitte um Bewertung, zur Verfügung gestellt
- Frau Freitag: Versichert, dass ein Vor-Ort-Termin mit der Unteren Wasserbehörde stattfinden wird
- Herr Kaatz: Bei einem TAV-seitigen Vor-Ort-Termin konnte keine Geruchsbelästigung festgestellt werden, der Sammelbehälter ist ein Provisorium und wird während der Baumaßnahme genutzt; eine Einleitung von Öl oder sonstigen Stoffen kann nicht bestätigt werden; grundsätzlich ist der Grundstückseigentümer für die Abwasserentsorgung auf dem privaten Grundstück zuständig
- Herr Schwochow: Anmerkung, dass er ebenfalls bei der vom Einwohner genannten Vor-Ort-Begehung anwesend war. Dabei wurde eine schubweise Geruchsbelästigung wahrgenommen, es wurden Fotos und Videoaufnahmen gemacht, die gern zur Verfügung gestellt werden können
- Herr Kaatz: Bittet darum, dass solche Termine dem TAV zukünftig mitgeteilt werden, sodass eine Teilnahme gewährleistet werden kann
- Einwohner aus Flecken Zechlin: Frage, um welche Art Behälter es sich handelt → Herr Kaatz: Merkt an, dass das auf den bereitgestellten Bildern nicht ersichtlich ist
- Frau Freitag: Betont, dass grundsätzlich der Grundstückseigentümer für eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung zuständig ist, trotzdem wird darum gebeten, dem TAV alle Fotos und Videos zur Verfügung zu stellen, um diese an die Untere Wasserbehörde weiterzuleiten
- Herr Schwochow: Äußert, dass der Landkreis OPR befangen ist und dieser Fall seiner Meinung nach in den Zuständigkeitsbereich der Obersten Kommunalaufsicht fällt

- Einwohner aus Flecken Zechlin: Bittet darum, Informationen zum aktuellen Sachstand über Herrn Schwochow zu erhalten und verabschiedet sich um 18:20 Uhr
- Einwohner aus Stechlin: Frage, wie die aktuellen Förderquoten der Wasserwerke zu bewerten sind und ob die maximale Entnahmemenge verpflichtend ist → Herr Kaatz: Das Wasserrecht ist verbindlich, aber ebenso die Versorgung der Bevölkerung; um die Versorgung sicherzustellen ist eine Überleitung geplant, deren Baustart für das erste Quartal 2025 mit Fertigstellung Ende 2025 avisiert wird; anschließend erfolgt eine Anpassung des Trinkwasserversorgungskonzeptes
- Einwohner aus Stechlin: Das Wasserwerk Dagow hat eine maximale Entnahmemenge von 80.000 m<sup>3</sup>/a; Frage, ob es korrekt ist, dass diese Menge regelmäßig überschritten wird → Frau Freitag: Bisher gab es aufgrund technischer Probleme eine einzige Überschreitung, sonst liegt die Abnahmemenge immer im Grenzbereich. Dies sei aber auf Dauer nicht mehr einzuhalten.
- Einwohner aus Stechlin: Weist auf das geplante B-Plan Gebiet in Dagow und die damit verbundene Versorgungslücke hin
- Herr Kaatz: Gibt an, dass vor einigen Jahren das Erschließungspotenzial geprüft wurde. Dabei wurde festgelegt, dass die Absicherung der Versorgung gewährleistet sein muss, ohne das Wasserrecht zu überschreiten. Um die Versorgungssicherheit in Zukunft für den gesamten Einzugsbereich Stechlin zu gewährleisten, wird die bereits genannte Überleitung gebaut.
- Einwohner aus Schönermark: Frage, wie hoch die Neubildungsrate des Wassers ist und ob zukünftig eine Wasserknappheit zu befürchten ist → Herr Kaatz: Das Wasserangebot in der Region ist sicher, denn das Wasser soll gehalten werden, beispielsweise unter Einbeziehung der offenen Gewässer

## **8. Beschlussvorlage 08/2024: Jahresabschluss 2023**

- Erläuterung durch Herrn Ohme von der DOMUS AG
- Das Gesamtergebnis ist durch den Abwasserbereich (-149,7 Mio. EUR) negativ; das Eigenkapital beträgt 21,6 Mio. EUR bei einer Eigenkapitalquote von 33 %; Erhöhung Anlagevermögen von 57,9 Mio. EUR auf 59,6 Mio. EUR; Abschreibungen und Personalkosten sind gestiegen; es wurde eine ordnungsgemäße Buchführung festgestellt

- Frau Freitag: Verweist auf die Tischvorlage, in der der Landkreis OPR dem Jahresabschluss zustimmt
- Herr Schwochow: Sieht in der Anlage 1, Seite 10 ein Problem; die Prozesskosten müssen aufgrund der geringen Klageverfahren aufgelöst werden
- Frau Freitag: Erklärt, dass die Prozesskosten nie komplett aufgelöst werden können, da es immer laufende Klageverfahren gibt, des Weiteren wurden im Jahr 2022 insgesamt 122.000 EUR aufgelöst
- Herr Schwochow: Frage nach der Grundlage für Rückstellungen in Höhe von 110.000 EUR → Frau Freitag: Diese Rückstellungen wurden aufgrund der Beitragsrückzahlungen und laufender Klageverfahren gebildet
- Herr Schwochow: Anmerkung, dass im letzten Jahr gesagt wurde, es gäbe weniger Klagen, demnach macht es Sinn die Rückstellungen zu reduzieren, denn diese sind aktuell drei Mal so hoch wie in Rheinsberg
- Herr Ohme: Weist darauf hin, dass Rückstellungen keinen Einfluss auf das Ergebnis haben, sondern das Vermögen mindern; für das nächste Jahr wird das schwerpunktmäßig geprüft
- Frau Freitag: Gibt an, dass der Rechtsanwalt des TAV zur nächsten Sitzung eine Auflistung der laufenden Klageverfahren erstellen wird und das dieser Punkt als Prüfungsschwerpunkt für 2025 aufgenommen wird

Abstimmung: 30 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Stimmenthaltung

- 18:50 Uhr: Herr Ohme verabschiedet sich

#### **9. Beschlussvorlage 09/2024: Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Wirtschaftsjahr 2023**

Abstimmung: 21 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 9 x Stimmenthaltung

- 18:55 Uhr: Herr Zehmke verabschiedet sich, somit sind ab diesem Zeitpunkt 9 von 10 Vertretern bzw. 23 von 30 Stimmen vertreten

#### **10. Beschlussvorlage 10/2024: Wirtschaftsplan 2025**

- Herr Scherer: Frage, wie die Differenz (Anstieg von 2023 zu 2024) bei den Lohnkosten zustande kommt → Frau Freitag: Im Jahr 2024 kam es zu einer

Doppelbesetzung, weil 5 Mitarbeiter zum Ende des Jahres in den Ruhestand gehen; ein weiterer Grund ist die Tarifierhöhung

- Herr Schwochow: Frage, warum sich der Finanzmittelbestand um mehrere Millionen erhöht und warum das Geld nicht angelegt wird; eine Kreditaufnahme über 3 Mio. EUR ist zu hoch; die Verbindlichkeiten müssen sinken
- Frau Freitag: Eine weitere Gebührenerhöhung für die dezentrale Entsorgung ist notwendig, da durch die bereits erfolgte Gebührenerhöhung zum 01.01.2024 zwar Mehreinnahmen generiert wurden, aber das Ergebnis im dezentralen Bereich trotzdem negativ ausfallen wird
- Herr Ott: Apell an alle Anwesenden, den Wirtschaftsplan zu beschließen, da dieser gemeinsam so besprochen wurde; alles Weitere kann im Jahr 2025 diskutiert werden; folgendes sollte für alle wichtig sein: konstante Gebühren und die Aufrechterhaltung des Verbandes
- Herr Schwochow: Betont, dass er eine Gebührenerhöhung ablehnen wird, da er dafür nicht haften möchte; die Verbindlichkeiten dürfen nicht steigen; Vorschlag, die Kreditaufnahme auf 2 Mio. EUR zu reduzieren
- Frau Freitag: Anmerkung, dass als Konsequenz einer Herabsetzung der Kreditsumme keine Investitionen mehr getätigt werden können; ein Beispiel für die Notwendigkeit der Kreditsumme ist die dreifache Kostensteigerung für die Sanierung des Hauptpumpwerkes in Rheinsberg
- Herr Ott: Ursprünglich war eine Kreditaufnahme über 4 Mio. EUR geplant; diese wurde bereits auf 3 Mio. EUR gesenkt
- Herr Hollin: Wichtig ist die Gewährleistung der Ver- und Entsorgung im Verbandsgebiet
- Herr Scherer: Merkt an, dass Redebedarf vorhanden ist; die Wirtschaftlichkeit muss gegeben sein, dabei ist eine Erhöhung der Gebühren nicht auszuschließen
- Herr Schubach: Zustimmung zur Aussage von Herrn Hollin; Frage, warum die Gebühren so lange schon konstant sind und bisher nicht erhöht wurden
- Herr Schwochow: Kritisiert, dass die dezentrale Entsorgung aufgrund der gleichbleibenden Gebühren seit 2016 aus dem Ruder läuft

Abstimmung: 14 x Ja-Stimmen 9 x Nein-Stimmen 0 x Stimmenthaltung

### 11. Beschlussvorlage 11/2024: Kassenkredit 2025

Abstimmung: 23 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Stimmenthaltung

### 12. Beschlussvorlage 12/2024: Erste Satzung zur Änderung der Satzung des TAV Lindow-Gransee über die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung vom 06. Dezember 2017

- Frau Freitag: Erläuterung der erforderlichen Satzungsänderung → Die Zuwegung zu einigen Grundstücken, die nicht an eine zentrale Schmutzwasserleitung angeschlossen werden können, sind für die Fahrzeuge des TAV Lindow-Gransee unzulänglich; um die Entsorgung dennoch sicherzustellen, wird die Abfuhr ausschließlich für diese Gebiete durch die Firma PiPi Meyer GbR ausgeführt; die abgefahrene Menge in m<sup>3</sup> wird durch den TAV berechnet, die Anfahrt durch die Firma PiPi Meyer GbR

Abstimmung: 23 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Stimmenthaltung

### 13. Aktuelle Informationen

- Vorstellung der neuen Mitglieder der Verbandsversammlung
- Vorstellung von Herrn Sebastian Krüger, der ab dem 01.01.2025 für den TAV Lindow-Gransee als Technischer Mitarbeiter tätig wird
- Vorstellung von Frau Melissa Wilke, die im dualen Studiengang Siedlungswasserwirtschaft studiert
- Nennung von Herrn Michael Mitschke, der seine Ausbildung im Trinkwasserbereich als bester Lehrling des Landes Brandenburg 2024 abgeschlossen hat, derzeit absolviert er die Meisterschule, um anschließend die Position des Trinkwassermeisters zu besetzen

### 14. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

- Herr Schwochow: Anfrage, ob nach der Änderung der dezentralen Schmutzwasserbeseitigungssatzung das Gebiet Elsenhöhe in Flecken Zechlin durch die Firma Pipi Meyer GbR entsorgt werden kann
- Frau Freitag: Erklärung, dass Elsenhöhe nicht zu den in der Satzungsänderung genannten Gebieten gehört, da dieses Gebiet erschlossen ist; dort findet keine

Fäkalienentsorgung mehr statt, da alle Grundstückseigentümer die Möglichkeit haben sich an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage anzuschließen

- Herr Schwochow: Anmerkung, dass sich die Stadt Rheinsberg als Eigentümer einiger Grundstücke nicht anschließen wird, solange kein B-Plan Gebiet geplant ist
- Herr Hollin: Zusage, dass die Firma Pipi Meyer GbR bis zur Umsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges die Fäkalienentsorgung im Gebiet Elsenhöhe übernehmen kann

Ende der Verbandsversammlung um 19:30 Uhr



Hollin

Vorsitzender der Verbandsversammlung